

17. August 2023

## Abschaffung der Internatspflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

als 1993 der damalige Neubau der Verwaltungsakademie in Bordesholm in Betrieb ging, hat der Schulverein als Eigentümer der Liegenschaft beschlossen, dass die entsendenden Dienstherren für jede Lehrgangsteilnehmerin/jeden Lehrgangsteilnehmer verpflichtend eine Unterkunft buchen musste. Hierfür hat sich umgangssprachlich der Begriff „Internatspflicht“ eingebürgert. Diese Pflicht dient der Finanzierung der Liegenschaft.

In den vergangenen Jahren hat sich die Lebenssituation vieler Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer verändert. Zunehmend wird die Einrichtung auch von lebensälteren Kolleginnen und Kollegen besucht, so dass die „Internatspflicht“ nicht mehr zeitgemäß ist.

Aus diesem Grund hat der Schulverein als Träger des Hauses im Juli entschieden, die „Internatspflicht“ aufzuheben. Diesem Beschluss ist das Kuratorium des Ausbildungszentrums für Verwaltung gefolgt.

Mit sofortiger Wirkung ist die „Internatspflicht“ abgeschafft, die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer sind damit nicht länger verpflichtet, eine Unterkunft im Gästehaus der VAB zu buchen.

Was bedeutet diese Entscheidung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits laufender Lehrgänge?

Wenn die betreffenden Personen weiterhin in Bordesholm nächtigen wollen, braucht nichts weiter veranlasst zu werden.

Wenn keine weitere Übernachtung gewünscht ist, kann dies gegenüber der Raumplanung in Bordesholm ([raumplanung-bordesholm@azv-sh.de](mailto:raumplanung-bordesholm@azv-sh.de)) angezeigt werden. Die Kolleginnen teilen dann mit, bis wann das Zimmer von den betreffenden Personen zu räumen ist und kümmern sich um die Erstattung bereits gezahlter Unterkunftsgebühren.

**Umsetzung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer zukünftiger Lehrgänge:**

Eine Übernachtung an der VAB muss über die Raumplanung proaktiv gebucht werden. Die Zimmervergabe gilt gemäß einer Prioritätenliste, die sich am Alter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und an der Entfernung der Dienststelle zur VAB orientiert. Die Prioritätengruppe können Sie aus der Anlage zu diesem Schreiben entnehmen.

Weitere Informationen zum Verfahren der Zimmerbuchung und die dazugehörigen Vordrucke finden Sie in Kürze auf der Webseite der VAB.

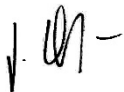
Mit dem Wegfall der „Internatspflicht“ wird auch ein Wechsel für die organisatorische Zuständigkeit für das Gästehaus am Standort Bordesholm vollzogen. Diese Zuständig- und Verantwortlichkeit wechselt aus innerorganisatorischen Gründen von der bisherigen Studienleitung mit sofortiger Wirkung in den Bereich Infrastruktur des AZV.

Alle Fragen von der Zimmerbuchung bis zur Zimmerabrechnung können an die E-Mail-Adresse [raumplanung-bordesholm@azv-sh.de](mailto:raumplanung-bordesholm@azv-sh.de) gerichtet werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VAB bleiben weiterhin Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Lehrgänge und Prüfungen (inkl. Lehrgangs- und Prüfungsgebühren).

Wir sind sicher, dass die dargestellten Änderungen dem jetzigen Bedarf der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeitgemäß gerecht werden.

Sollten sich in der Übergangsphase Probleme ergeben, zögern Sie bitte nicht, sich an das Team der Infrastruktur zu wenden, damit wir gemeinsam eine Lösung finden können.

Mit freundlichen Grüßen



PD Dr. habil. Jens T. Kowalski  
Leiter der Verwaltungsakademie